



LSV Baden-Württemberg e. V. / Fritz-Walter-Weg 19 / 70372 Stuttgart

Ministerium für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Frau Hanna Schrage

**Präsidentin**  
Elvira Menzer-Haasis

[hanna.schrage@um.bwl.de](mailto:hanna.schrage@um.bwl.de)

[cc frank.quentert@um.bwl.de](mailto:cc frank.quentert@um.bwl.de)  
[till.jenssen@um.bwl.de](mailto:till.jenssen@um.bwl.de)

### **Entwurf einer Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO)**

Sehr geehrte Frau Schrage,

für die Möglichkeit einer Stellungnahme des Landessportverbandes Baden-Württemberg zum Entwurf einer Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) bedanken wir uns recht herzlich.

Der Sport ist sich seiner Verantwortung gegenüber Umwelt und Natur bewusst. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung heißt es : *„Es gilt jedoch sicherzustellen, dass Investitionen in Infrastrukturen und Sportstätten im Einklang mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Nachhaltigkeitsanforderungen stehen und die kommunale Infrastruktur sinnvoll ergänzen und erweitern.“* Diesen Beitrag zur Ressourceneffizienz und zum Klimaschutz wollen wir leisten sowie unserer Vorbildfunktion gegenüber unseren über 3,8 Mio. Mitgliedern gerecht werden. Daher begrüßen wir grundsätzlich die Auslastung von Dächern im Sportstättenbau in Bezug auf Photovoltaikanlagen.

Die Förderung von Photovoltaikanlagen und der damit einhergehenden Planungskosten im Rahmen des Sportstättenbaus ist, Stand heute, leider nicht möglich. Ein neues Förderprogramm inklusive erweiterter Förderrichtlinien ist für unsere weitgehend ehrenamtlich geführten Sportvereine daher notwendig.

Im Zusammenhang der Installation von Photovoltaikanlagen auf Sportgebäuden ergeben sich aber eine Reihe von Unklarheiten im Zusammenhang mit verschiedensten Themen wie Besitzrechte, Gemeinnützigkeit, Dachflächen für Sportnutzung und überdachte Sportplätze, Sportneubauten mit höherem Energiestandard als gesetzl. vorgeschrieben, Nutzungsdauer, erhöhte Baukosten, Beratungs- und Planungsaufwand, etc. Wir bitten deshalb um einen dringend notwendigen Gesprächstermin zur Klärung offener Fragen.

Da bei der Sportstättenförderung das Kultusministerium federführend ist, geben wir dieses Schreiben auch dem Kultusministerium zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

*E. Menzer-Haasis*

11.08.2021  
Landessportverband  
Baden-Württemberg e. V.  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart

Tel. 0711 / 20 70 49 850  
Fax 0711 / 20 70 49 878  
[m.migl@lsvbw.de](mailto:m.migl@lsvbw.de)  
[www.lsvbw.de](http://www.lsvbw.de)

BW Bank  
IBAN DE02 6005 0101 0001 2736 30  
BIC SOLAEST600

VR 3310 Amtsgericht Stuttgart  
Steuer-Nr. 99059/04169